



Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:

Keine Macht den Kartellen! – Erkennung unzulässiger Wettbewerbsabreden

Ingress:

Die freie Marktwirtschaft stellt einen Grundpfeiler des schweizerischen Wohlstandes dar. Als wesentliche Voraussetzung dafür dient der funktionierende Wettbewerb, der sowohl innovationsfördernd für die jeweilige Branche wirkt als auch dafür sorgt, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis in einem Gleichgewicht bleibt.

Dieses System wird allerdings empfindlich gestört, wenn der Wettbewerb durch unzulässige Abreden oder anderweitige Manipulationen gestört oder gar beseitigt wird. Neben dem Aspekt des Vertrauensverlustes führt ein solches Marktversagen zu massiven volkswirtschaftlichen Schäden. Dies betrifft insbesondere Bauprojekte der öffentlichen Hand, die aus Steuermitteln finanziert werden und für deren sorgfältige Verwendung das Gemeinwesen die Verantwortung trägt. Somit liegt es im speziellen Interesse des Kantons und der Gemeinden, allfällige Wettbewerbsverzerrungen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Auskunftsbegehren:

1. Welche Massnahmen wurden bis anhin auf kantonaler Stufe getroffen, um widerrechtliche Wettbewerbsabreden – insbesondere im Bauwesen – zu erkennen?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates denkbar, um solche Abreden zu erkennen und zu verhindern?
3. In Obwalden fallen in einigen Gemeinden das hohe Preisniveau, sowie die teilweise hohen Kostenüberschreitungen bei öffentlichen Projekten auf. Ist der Regierungsrat gewillt, die kommunalen Behörden bei Abklärungen in diesen Punkten zu unterstützen?
4. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den Offertöffnungsprotokollen zur Aufdeckung unzulässiger Abreden im Baubereich bei? Sieht er weitere Möglichkeiten, um deren Stellenwert für die Aufdeckung allfälliger Abreden zu stärken?

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat die Aufdeckung und Aufarbeitung mehrerer grosser Fälle widerrechtlicher Abreden im Bauwesen durch die Eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) die Tragweite dieser Problematik ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Beispiele wie das Strassenbaukartell im Tessin und die vielfältigen Wettbewerbsverzerrungen im Engadin oder der Region See-Gaster haben aufgezeigt, wie die öffentliche Hand – nebst privaten Bauherren – zu hohe Preise bezahlt hat (im Kanton Tessin sind die Preise nach dem Kartell um 30% gesunken). Angesichts des hohen Anteils der Steuergelder, die auch in Obwalden jährlich für Bauprojekte verwendet werden, ist eine entsprechende Kontrolle zwingend. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass unser Kanton durchaus gewisse Erfahrungen in Zusammenhang mit Absprachen besitzt.

